



MAKLERAUFTRAG FÜR UNTERNEHMENSKUNDEN

I Vertragspartner

Auftraggeber:

Beauftragte: Marc AG Versicherungen | Makler & Services, Kasernenstrasse 36 / PF 389, 7007 Chur

II Gegenstand

Im Sinne eines Auftrages gem. Art. 394 ff. OR übernimmt die Marc AG (Büro Chur) folgende Dienstleistungen:

- Ständige Betreuung des Auftraggebers in allen Versicherungsfragen.
- Laufende Überwachung des gesamten Versicherungsbestandes sowie Bestandesüberarbeitungen.
- Abschluss aller künftigen neuen Versicherungsverträge unter ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers.
- Mitwirkung und Unterstützung in der Schadenregulierung.

III Entschädigung

Die vereinbarten Leistungen gemäss Ziffer 2 dieser Vereinbarung sind für den Auftraggeber kostenlos. Die Entschädigung der Marc AG erfolgt durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften. Vorbehalten bleiben separate, schriftliche Honorarvereinbarungen für zusätzliche, über das übliche Mandatsverhältnis hinausgehende, Dienstleistungen.

IV Vollmachtsklausel

Die Marc AG ist bevollmächtigt, den Auftraggeber in seinen Versicherungsbelangen und Schadenfällen rechtsgültig zu vertreten. Die Versicherungsgesellschaften werden ermächtigt, sämtliche Auskünfte im Zusammenhang mit vorhandenen Versicherungspolice zu erteilen. Die Marc AG ist ermächtigt, Neuabschlüsse oder Änderungen von Versicherungspolice im Namen des Auftraggebers vorzunehmen. Ebenfalls ist sie befugt, Kündigungen von Versicherungsverträgen im Namen des Auftraggebers vorzunehmen. Der Auftraggeber ermächtigt hiermit alle Versicherungsgesellschaften sämtliche Korrespondenz (wie Annahmeerklärung, Police, Prämienrechnungen, Mahnungen, Erklärungen bei Anzeigepflichtverletzung, Steuerbescheinigungen etc.) aller Verträge auf eigene Gefahr an die Adresse des Beauftragten zuzustellen. Die Versicherungsgesellschaften behalten sich das Recht vor, die Korrespondenz dem Auftraggeber zuzustellen, falls dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig wird oder falls die Zustellung an den Beauftragten unmöglich ist.

V Vertragsdauer

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Parteien jederzeit mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

VI Ergänzendes Recht und Gerichtsstand

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gelangen die Ausführungen von Art. 394 ff. OR zur Anwendung.

Als Gerichtsstand wird ausschliesslich Chur vereinbart.

Ort und Datum:	
Unterschrift des Auftraggebers	Für die Marc AG



BERATERINFORMATION

Information gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Marc AG
Versicherungen | Makler & Services
Talstrasse 59A / Postfach
7270 Davos 2 Horlauben

Ihr Berater:

□ Unsere Versicherungsdeckungen stammen von folgenden Versicherungsgesellschaften:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sach- und Vermögensversicherungen Feuer- und andere Sachschäden, Motorfahrzeug-Versicherung, Haftpflicht, Kredit und Kaution, See- und Transportversicherung, Assistance-Versicherung 	Allianz Suisse, AIG, AXA-Winterthur, Basler, Die Mobiliar, Emmental, Generali, HDI Gerling, Helvetia, Mannheimer, Nationale Suisse, Vaudoise, Zürich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensversicherungen Kollektivlebensversicherung (BVG), sonstige Lebensversicherungen (gebunden 3a / frei 3b), Unfall- und Krankenversicherung 	Allianz Suisse, ASGA, Basler, Die Mobiliar, Generali, Groupe Mutuel, Helvetia, Integral Stiftung, Nationale Suisse, PAX, Pensionskasse Pro, Profond, Stiftung Sozialfonds Liechtenstein, Swisssanto, Swisslife, Uniqa, Vaudoise, AXA-Winterthur, Zürich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personenversicherungen Unfälle und Krankheit 	Allianz Suisse, Atupri, AXA-Winterthur, Basler, CSS, Die Mobiliar, Generali, HDI-Gerling, Groupe Mutuel, Helsana, Innova, Intras, Nationale Suisse, ÖKK, Progrès, Sanitas, SWICA, Vaudoise, Visana, vita surselva, Zürich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherungen 	DAS, CAP, Fortuna, Orion, Protekta, Winterthur ARAG, Coop
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialversicherungen wie Reiseversicherung, Kunstversicherung, Tierversicherung, ect. 	Allianz Suisse, AXA-Winterthur, Basler, Die Mobiliar, Emmental, Generali, Global Invest, HDI-Gerling, Helvetia, Nationale Suisse, Uniqa, Vaudoise, Zürich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Banken 	Banca Popolare di Sondrio, Credit Suisse, Graubündner Kantonalbank, Raiffeisen Bank Lichtenstein AG, Raiffeisenbank Bündner Rheintal

Wir unterhalten Zusammenarbeitsverträge mit sämtlichen oben aufgeführten Versicherungsgesellschaften beziehungsweise Banken. Änderungen bleiben vorbehalten.

□ „Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?“

Es ist unser erklärtes Ziel, dass die von uns erteilten Auskünfte richtig sind und uns keine Fehler unterlaufen. Sollte wider Erwarten ein Fehler geschehen, werden wir uns selbstverständlich umgehend bemühen, die Sache zu berichtigen. Nötigenfalls kann der Vermittler sowie die involvierte Versicherungsgesellschaft (AXA Winterthur) haftbar gemacht werden.

□ „Wie werden die Personendaten bearbeitet und aufbewahrt?“

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet und innerhalb der Marc AG vertraulich behandelt. Die Versicherungsgesellschaft verwendet diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Ort und Datum:	
Unterschrift des(-r) Auftraggebers(-in)	Für die Marc AG